

Interpellation Walser-Vilters vom 26. April 2005
(Wortlaut anschliessend)

Elternbildung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2005

Maria Walser-Vilters erkundigt sich in einer Interpellation nach dem Stand der Elternbildung in den Gemeinden sowie nach der Haltung der Regierung zur Elternbildung und zu deren zukünftiger Förderung. Kindererziehung sei eine anspruchsvolle Aufgabe, die gleichwohl ohne eigentliche Ausbildung ausgeübt werde. Eine koordinierte Elternbildung könne Erziehende in ihrer komplexen Aufgabe zum Wohle aller Beteiligten und im Sinn der Nachhaltigkeit unterstützen. Konkret fragt die Interpellantin, ob es möglich sei, die Elternbildung verbindlich zu erklären und ob die Regierung bereit sei, der Elternbildung im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Elternbildung wird durch den Kanton seit Mitte der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts gefördert. Grundlage dafür bildet Art. 41 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB), wonach der Staat die allgemeine Erwachsenenbildung, von der die Elternbildung einen Teilaspekt darstellt, durch Information und Beratung fördert. Art. 43 der Berufsbildungsverordnung (sGS 231.11; abgekürzt BBV) konkretisiert dies dahingehend, dass die Fachstelle für Weiterbildung in der Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung mit Dachorganisationen der Erwachsenenbildung zusammen arbeitet und Informationsmaterial bereitstellt.

Die Belange der Elternbildung werden heute von der «Geschäftsstelle Elternbildung» betreut, die Teil ist der Fachstelle «Weiterbildung» innerhalb des Amtes für Berufsbildung. Sie ist für die Belange der Elternbildung auch Ansprechpartnerin nach aussen. Der Leiter der Fachstelle «Weiterbildung» (mit angegliedertem 50 Stellenprozent) leitet den «Kantonalen Arbeitsausschuss für Elternbildung» (AA ELBI), eine Vereinigung von derzeit sieben Expertinnen und Experten der Elternbildung. Vierteljährlich wird ein Rundbrief an rund 260 Adressatinnen und Adressaten heraus gegeben, in welchem kantonale und schweizerische Elternbildungsthemen behandelt werden. Der Arbeitsausschuss organisiert jährlich eine Weiterbildungstagung für Leiterinnen von Elternschulen. Zudem betreuen die Ausschussmitglieder auf Wunsch die Elternforen in den ihnen zugeteilten Regionen. Aktueller Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses ist es, die Verankerung und Vernetzung der Elternbildung in den Regionen zu verbessern. Zu diesem Zweck werden bis Ende des laufenden Jahres in drei Pilotregionen regionale Fachstellen aufgebaut.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Arbeitsausschuss verfügt über ein jährliches Budget von rund 25'000.– Franken. Dieser Betrag wird nicht ausreichen, das für die nächsten Jahre anvisierte Ziel der Etablierung der Elternbildung in sämtlichen Regionen des Kantons zu erreichen.

Die Regierung nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Aus einer Umfrage der Geschäftsstelle Elternbildung bei sämtlichen Gemeinden aus dem Jahre 2002 geht hervor, dass damals in 40 bis 50 Gemeinden Elternschulen im engeren Sinn existierten. Die Zahl dürfte sich in der Zwischenzeit nicht wesentlich verändert haben. Eine genauere Erhebung über das Angebot ist nicht möglich, weil zum einen keine Meldepflicht für

solche Vereinigungen besteht und weil sie zum anderen unter verschiedensten Namen und Trägerschaften figurieren, wie etwa «Elternforum», «Familienforum», «Klub junger Eltern» und dergleichen. Die zumeist privat organisierten Institutionen bieten vorwiegend im Winterhalbjahr Referate und Kurse für interessierte Erziehungspersonen an, überwiegend kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag. Neben den genannten Vereinigungen ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Institutionen auf kommunaler Ebene wichtige Aufgaben in der Elternbildung wahr nehmen, ohne dass diese ihrem ausschliesslichen oder hauptsächlichen Zweck entsprechen (z.B. politische Gemeinden, Schulgemeinden, kirchliche Institutionen).

2. Besagte Umfrage ergab, dass es – ungeachtet des erwähnten Unsicherheitsfaktors bezüglich Angebotsdichte – vermutlich «weisse Flecken» auf der Kantonskarte gibt, also Teilregionen, in denen kaum spezifische Förderung der Elternbildung betrieben wird. Bezüglich Koordination der Elternbildung ist festzuhalten, dass sich die notwendige Vernetzungsarbeit momentan noch im Aufbau befindet. Das rührt einerseits daher, dass sich verschiedenste Institutionen resp. Personen um elternbildungsnahe Aufgaben bemühen, etwa Jugendbeauftragte von Gemeinden, Schulen oder Kirchen, Regionalstellen der Pro Juventute, Mütter- und Väterberatungsstellen und andere mehr. Mitglieder des kantonalen Arbeitsausschusses für Elternbildung sind daran, in nächster Zukunft in wenigstens 3 Pilotregionen (Sarganserland, See-Gaster, Toggenburg) die Vernetzung zwischen Elternschulen und verwandten Institutionen aufzubauen und auf die Gründung neuer Elternschulen hin zu wirken.

3. Eine Verbindlicherklärung von Angeboten der Elternbildung fällt aus rechtlichen Gründen ausser Betracht. Sie wäre auch nicht zielführend. Obwohl das Bestreben nach einer Verbesserung der einschlägigen Kenntnisse über die Erziehungsarbeit zu begrüßen ist, lässt eine sensible Rechtsgüterabwägung von einer Verbindlicherklärung absehen. Wiegt das Kindeswohl schwerer als die freie Ausübung der Erziehungstätigkeit durch die Eltern? Wie lernmotiviert wären Erziehungsberechtigte, die entsprechende Kurse zwangsweise zu absolvieren hätten? Angebote und Inhalte können nicht staatlich vorgegeben werden. Die Grundzüge einer allgemein anerkannten Erziehungsarbeit, auf die sich eine vom Staat verbindlich erklärte Elternbildung auszurichten hätte, liessen sich nur schwer umschreiben. Eine Förderung der Elternbildung kann nicht auf Zwang, sondern nur auf freiwilliger Inanspruchnahme der Angebote aufgebaut werden.

4. Im Rahmen der Revision des EG-BB wird auch die Stellung der allgemeinen Erwachsenenbildung und der Elternbildung neu zu positionieren sein. Der Kantonsrat hat die Regierung dazu mit den Postulaten 43.04.04, 43.04.05, 43.04.06 und 43.04.13 eingeladen. Ob die Regierung der Elternbildung einen Stellenwert einräumen kann, der über das derzeitige Mass hinausgeht, wird weitgehend eine Frage der verfügbaren Ressourcen sein. Die Regierung ist bestrebt, dem Kantonsrat zu gegebener Zeit eine Vorlage zu unterbreiten, die sowohl dem anerkanntermassen hohen bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitischen Stellenwert der Elternbildung als auch den vom Kantonsrat vorgegebenen restriktiven Finanzvorgaben gerecht wird.

Wortlaut der Interpellation 51.05.23

Interpellation Walser-Vilters: «Elternbildung; wichtig wie andere Ausbildungen

Kindererziehung ist eine Aufgabe, die einen während rund 20 Jahren täglich, sonntags und werktags, fast rund um die Uhr, beansprucht. Erstaunlich ist dabei, dass der für die Gesellschaft so wichtige Beruf ohne Diplom auskommt und wenig Anerkennung findet. Viele Eltern stehen in Erziehungsfragen an. Mit einer breiten Palette von Themen rund ums Elternsein bietet die Elternbildung in einer Vielfalt von Formen Unterstützung an. Ohne Koordination der Anbieter von Elternbildung und Erziehungsberatung bleibt jedoch vieles dem Zufall überlassen, von Nachhaltigkeit kann keine Rede sein.

- Elternbildung umfasst alle Aspekte der Erziehung und des Zusammenlebens.
- Elternbildung unterstützt Familien im Wahrnehmen, Entscheiden und Handeln.
- Elternbildung fördert das Wohlergehen und die Entwicklung aller Familienmitglieder.
- Elternbildung setzt sich aktiv mit dem gesellschaftlichen Wandel auseinander.

Von der Elternbildung profitieren alle Beteiligten: Mütter und Väter, die Kinder und der Staat. Sie benötigt daher einen klar ausgewiesenen Platz im Bildungswesen.

Ich frage daher die Regierung:

1. Hat die Regierung Kenntnis über das Angebot der Elternbildung in den Gemeinden?
2. Bieten alle Orte im Kanton St.Gallen geeignete Formen an Elternbildung an? Wie ist diese koordiniert und aufeinander abgestimmt?
3. Gibt es Möglichkeiten, die Elternbildung verbindlich zu erklären?
4. Ist die Regierung bereit, der Elternbildung im Berufsbildungsgesetz einen hohen Stellenwert einzuräumen?»

26. April 2005